

Theo Klauß: *Spielt Fachlichkeit überhaupt noch eine Rolle?*

Referat beim Pädagogischen Tag des Sonnenhofes (Schwäbisch Hall) am 01. März 2004 mit dem Titel: „Niemand plant zu vergessen, aber oft vergessen wir zu planen“

Individuelle Betreuungsplanung - verlorene Zeit oder unerlässlich?

„Das Qualitätsmanagement bringt nichts. Jetzt ist festgelegt, wie oft geduscht oder ein Bewegungsangebot gemacht wird – das haben wir doch vorher schon getan, besser wird so nichts.“

Eine Studentin hat mir das neulich gesagt; sie arbeitet neben dem Studium in einem Heim. Vielleicht geht es vielen von Ihnen auch so. Wie viel Zeit wird für Betreuungsplanung gebraucht, was bringt es, und was könnte man stattdessen mit den BewohnerInnen anfangen? Und wahrscheinlich denken Sie dabei auch an in letzter Zeit eingebüßte Stellen. Seit Jahren erleben wir, dass Mittel für die Begleitung und Unterstützung von Menschen, die wir behindert nennen, gekürzt werden. Wünscht und erwartet man denn überhaupt noch „gute Qualität“ von uns? Erleben wir nicht viel mehr den Anspruch, wir sollten uns bitte darauf konzentrieren, die verfügbare Zeit und Energie für das Nötigste zu verwenden, weil mehr nicht mehr drin ist? Für Luxus ist kein Geld mehr da, so klingt das landauf landab. Auf der homepage eines Landeswohlfahrtsverbandes habe ich neulich gelesen, es sei eine Ungeheuerlichkeit, dass eine Reihe diakonischer Einrichtungen eine Erhöhung der Tagessätze forderten, um ihre gestiegenen Kosten auszugleichen. Müssen wir uns nicht darauf konzentrieren, die Betreuung noch irgendwie hinzubekommen, so dass wir alle, BewohnerInnen und Personal, überleben?

Anlass für diesen pädagogischen Tag ist, dass Sie - alle Fachkräften der Wohnbereiche, des Fachdienstes und der Tagesförderstätte des Sonnenhofes - in diesem Jahr eine neue Erhebung mit dem FIL starten und daran anknüpfend neue Individuelle Betreuungsplanungen erarbeiten werden - mit der neuen Software der Firma All for One. Viele von Ihnen werden angesichts dieses Vorhabens solche Stimmen kennen und sich damit auseinandersetzen müssen – und auch selbst so denken. Und im Kern haben Sie Recht. Es geht darum, das Nötigste zu tun – und darüber möchte ich im Folgenden reden.

Paradigmenwechsel in der Sozialpolitik unseres Landes

Bevor ich jedoch dazu komme, will ich den Kern dieser Entwicklung verdeutlichen, die tatsächlich Anlass zu Ärger, Wut und auch Enttäuschung ist. Wir erleben – und das ist nicht nur meine Einschätzung - eine grundsätzliche Kehrtwende in der Sozialpolitik unseres Landes, deren absehbare Auswirkungen bis auf wenige Stimmen aus Kirchen und Gewerkschaften kaum jemand öffentlich thematisiert. In der Sozialpolitik wird viel vom Paradigmenwechsel gesprochen, von einer positiven Veränderung der Sichtweise behinderter Menschen. So steht beispielsweise in der Präambel zum neuen Sozialgesetzbuch, dass nichts mehr für die auf Begleitung und Unterstützung angewiesenen Menschen und über ihre Köpfe hinweg geschehen soll, sondern nur noch mit ihnen. Sie sollen weitestgehend selbst bestimmen können. Es ist sehr hoch zu bewerten, dass das Recht auf Selbstbestimmung – endlich – jedem Menschen ohne Rücksicht auf seine Beeinträchtigung zugebilligt werden soll, und die Versuche, über ein sog. persönliches Budget die Eigenverantwortlichkeit Betroffener zu stärken, verdienen unsere Anerkennung und Erprobung.

Aber: Diese positive Idee wird genutzt, um in unserer Gesellschaft grundsätzlich etwas zu verändern. Gleiches gilt übrigens für die Begriffe der Qualitätssicherung oder der Reform; sie erfahren eine Umdeutung, sodass damit Entwicklungen bezeichnet werden, die den Betroffenen zum Nachteil geraten. Die Idee lautet: Kostenträger und Politik könnten ihre Finanzprobleme aus der Welt schaffen durch Budgetisierung statt Bedarfsorientierung. Zu Deutsch: Am Anfang steht nicht mehr die Frage, was Menschen brauchen (also ihr individueller Bedarf an Begleitung und Unterstützung, dann auch an Nutzung privater wie institutioneller Hilfe und Angebote), sondern ein Festbetrag. Im Haushalt (der

Kommune, der Länder, des Staates, auch der einzelnen Einrichtung oder in Form des persönlichen Budgets) wird ein bestimmter Fixbetrag festgelegt, den man auszugeben bereit ist: für Sozialhilfe, für Menschen mit Behinderungen, für Kranke etc. Wer dieses Geld braucht, soll dann selbst bestimmen, was er damit anfängt. Nur: Wie viel das höchstens sein darf, das wird völlig unabhängig vom Bedarf vorher von anderen festgelegt. Selbstbestimmung heißt vor allem: Schau, wie du mit dem hinkommst, was dir zugebilligt wurde.

Das BSHG, die Grundlage der Sozialhilfe, war (bisher) anders „gestrickt“: Jeder Person wurde das zugebilligt, was sie zum Leben braucht. Die Mittel dafür mussten zwar immer schon wirtschaftlich verwendet werden, und in den Tagessatzverhandlungen wurden im Grunde auch schon Pauschalbeträge vereinbart, aber der Ansatz, der Grundsatz hieß: Am Anfang steht der Mensch und was er von der Gesellschaft benötigt, und dann wird geklärt, wie das zu realisieren ist. Das soll nun umgekrempelt werden: Am Anfang steht der Haushaltsplan, steht das Geld, die Summe, die Gesellschaft und Staat für die auszugeben bereit sind, die Unterstützung brauchen. Wenn das nicht reicht ... das ist dann Privatsache.

Die Signalwirkung dieser Umsteuerung ist m.E. nicht zu unterschätzen: Was muss uns noch kümmern, was die Menschen brauchen – sie bekommen doch etwas, und nun sollen sie sehen, wie sie damit auskommen. Ich möchte nicht verschweigen, dass manche mit dieser Entwicklung auch die Hoffnung verbinden, wenn der Staat seine Unterstützung zurückfähre, würden wir alle uns wieder mehr darauf besinnen, dass wir als Nachbarn, Freunde, Mitbürger gefordert sind und dass unsere Solidarität im Alltag gefragt ist. Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt sind die Stichworte – und das sind sicher gute Ansätze. Aber sie bedeuten auch: Abhängigkeit von der privaten Mildtätigkeit für die Betroffenen – und sie ändern nichts daran, dass die Budgets wichtiger werden als der Bedarf.

Begründet wird dies in der Regel damit, dass es nicht anders gehe. Es sei ein Sachzwang, so wird gesagt, weil die Kosten sonst explodierten und unser Gemeinwesen überfordern würden. Dies stimmt – oberflächlich gesehen. Unsere öffentlichen Haushalte haben tatsächlich immer weniger Geld für soziale Aufgaben „übrig“. Doch bezieht man die sozialen Ausgaben auf die gesamte Wertschöpfung in unserer Gesellschaft, dann kommt man zur gegenteiligen Feststellung: Das Festsetzen von Budgets wird genutzt, um den Anteil des gesellschaftlichen Reichtums, der für soziale Zwecke verwendet wird, kontinuierlich zu senken. Seit Jahren sinkt der Teil der gesellschaftlichen Wertschöpfung, der in der Bundesrepublik Deutschland für Soziales genutzt wird, kontinuierlich; gleiches gilt übrigens auch für die Bildung. Fragen Sie mich nicht, weshalb (fast) alle PolitikerInnen und Medien dies für richtig halten, das ist hier nicht das Thema.

Uns muss es um die Frage gehen, was wir in dieser Situation tun. Die Menschen sind da, ihr Bedarf an Begleitung und Unterstützung ist vorhanden – und wir stehen vor der Herausforderung, dies als Hauptorientierungspunkt unseres Handelns zu erhalten, auch wenn wir uns damit möglicherweise gegen den gesellschaftlichen mainstream stellen. Wir nehmen damit auch unsere gesellschaftliche Verantwortung wahr: Entlassen wir die Politik nicht aus ihrer Verantwortung den Menschen gegenüber, indem sie sich darauf beschränken kann, nur noch Geldbeträge festzulegen und sonst nicht mehr fragen zu müssen, was denn notwendig ist, damit Menschen menschenwürdig leben können!

Allerdings sollte das nicht selbstgerecht geschehen, denn wir selbst sind keineswegs gefeit gegen ein Denken, das den Bedarf der Menschen nicht an die erste, sondern erst an die zweite Stelle rückt. Das ist sogar völlig normal – und ein Grund dafür, dass wir eine fachliche Qualifikation benötigen – doch dazu später bei der Frage nach der Fachlichkeit unserer Arbeit und nach deren bedarfsorientierter Planung.

Wenn nur noch das „Nötigste“ möglich ist – was ist dann wirklich nötig?

Im Kern haben Sie also Recht, wenn Sie fragen, ob denn Qualität noch von Ihnen erwartet wird. Doch

lassen Sie mich die Aussage, nur noch das Nötigste sei möglich, umkehren und sagen: Es kommt tatsächlich mehr denn je darauf an, dass wir das Nötigste tun – also das, was am dringendsten notwendig ist, was am wichtigsten ist, für die Personen, die unsere tatsächlichen AuftraggeberInnen sind.

Was ist das Nötigste, wenn es um die Begleitung von Menschen geht, die wir behindert nennen und die in einer Wohnstätte leben, lernen, arbeiten, ihre Freizeit verbringen und mit anderen Menschen zusammen sind?

Es gibt verschiedene Theorien darüber, was denn die wichtigen Bedürfnisse des Menschen seien. In der Psychologie wird zwischen „höheren“ und „niedrigeren“ Bedürfnissen unterschieden, so ordnet Maslow (1954) physiologische Bedürfnisse (z.B. Hunger und Durst) der niedrigsten Stufe einer Bedürfnispyramide zu, von der ausgehend Menschen allmählich die wesentlicheren, höheren menschlichen Bedürfnisse entfalten: Sicherheitsbedürfnisse, Zugehörens- und Liebesbedürfnisse, Wertschätzungsbedürfnisse und Bedürfnisse nach Selbstgestaltung und Selbstaktualisierung. Durch das Erreichen eines höheren Motivniveaus werden die „niedrigen“ Bedürfnisse allerdings nicht unwichtig: sie müssen befriedigt sein, damit die höheren sich voll entfalten können (nach Krech/Crutchfield 1971, 415).

Ich halte eine solche Unterscheidung in niedrige und hohe Bedürfnisse für problematisch, zumindest dann, wenn daraus geschlossen wird, die Beachtung angeblicher Grundbedürfnisse sei unumgänglich, weil daran das Überleben hängt; die anderen aber werden dann leicht zum Luxus, auf den man notfalls eben auch verzichten kann, weil sie nicht überlebensnotwendig sind. Für die Frage, was Menschen zum Leben (und nicht nur zum Überleben) brauchen, ist das nicht hilfreich.

Statt hierüber zu theoretisieren möchte ich an Hand einiger praktischer Beispiele mit Ihnen darüber nachdenken, was denn hier jeweils das Notwendige ist, also das, was Not (ab)wendet, überwindet und Not vermeidet – das Nötigste eben.

Beispiel I: Wohnen

Als erstes zeige ich Ihnen einige Bilder. Sie sind nicht sehr detailliert, aber doch aussagekräftig. Was sehen Sie hier? Einen Menschen, die etwas tut, was wir alle tun: Er wohnt. Er befindet sich in Räumen, hält sich darin auf, bewegt sich, bringt die Zeit herum.

Welchen Eindruck haben Sie beim Anschauen? Was sagen Sie über diese Wohnung und über das Wohnen, das diesem jungen Mann darin möglich ist? Kann es sein, dass das, was Sie sehen, Ihnen nicht gefällt? Kommt Ihnen vielleicht der Gedanke, dass Sie selbst so nicht wohnen möchten? Finden Sie vielleicht die Wände zu kahl, die Einrichtung nicht geschmackvoll, das Mobiliar mangelhaft? Was ist es, was Ihnen auffällt, was Ihnen Unwohlsein verursacht?

Doch halt! Ist das nicht „Luxus-Denken“ und ein rein subjektiver überhöhter Anspruch, dem wir folgen, wenn wir so empfinden? Wir wollten doch über das Nötigste nachdenken, und nicht über Ihren oder meinen Geschmack!

Was ist denn die Funktion einer Wohnung, was ist hier wirklich nötig? Sie muss warm sein, man muss darin schlafen und sich gefahrlos aufhalten können. Sie muss vor schlechtem Wetter und vor möglichen Eindringlingen schützen, man muss darin essen, verdauen, atmen können. Sie muss sauber sein, damit wir nicht krank werden. Nichts davon fehlt hier. Funktional ist diese Wohnung also absolut in Ordnung. Der Mensch hat, was er braucht – oder? Und vermutlich sind auch die Menschen, die ihn hier betreuen, der Meinung, dass er keine Not leidet, dass er also das Nötigste hat.

Doch weshalb sind Sie - möglicherweise - nicht einverstanden? Weshalb spüren wir, dass diesem jungen Mann doch Vieles vom Nötigsten fehlt, was zum Wohnen gehört? Offenbar ist dies ein anderes Denken als das, das nur fragt, welcher Aufwand unerlässlich ist, damit lebenserhaltende Funktionen des Wohnens gewährleistet sind. Auch wenn wir nur fragen, wie eine Wohnung aussehen muss, damit wir mit den BewohnerInnen zurecht kommen, in der sie uns nicht zu viele Probleme machen, dann reicht diese Wohnung ebenfalls, denn auch das funktioniert. Lassen Sie mich dies noch einmal in einer These

präzisieren:

Wenn wir (nur) fragen, was nötig ist, damit Menschen überleben und „funktionieren“, dann erscheint nur das als notwendig, was wir als unabdingbaren Aufwand ansehen.

Der Aufwand ist das, was unerlässlich und unumgänglich erscheint, um was wir nicht herumkommen. Es ist kein Zufall, dass ich dabei immer nur von uns, über unsere Perspektive als Betreuende, Begleitende, auch als Verantwortliche spreche: Der Mensch selbst kommt bei diesem Reden, bei dieser Sichtweise nicht vor. Der Ausgangspunkt des Denkens ist die Frage, was wir an (begrenzten) Mitteln zur Verfügung haben und damit (gerade noch) schaffen, wie wir unsere Aufgabe bewältigen können. Aus diesem Blickwinkel hat der junge Mann das Nötigste. Ich denke, die Parallele zur Entwicklung in der Politik wird hier deutlich – bei der vorrangigen Orientierung an den vorhandenen Mitteln droht der Mensch mit dem, was er braucht, an die zweite Stelle zu rücken.

Doch dabei wird uns unbehaglich. Natürlich (über)leben Menschen so, und leider gilt das für viele, nicht nur für Menschen mit Behinderungen. Aber ihnen fehlt Nötiges dringend, und zwar das, was den Unterschied zwischen Überleben und Leben ausmacht.

Das „Nötigste“ in der Wohnung: Ermöglicht sie ein Leben in allen Lebensformen?

Die dem GBM zugrundeliegende Systematik ist hilfreich, um zu verdeutlichen, was dieses Nötigste ist – nicht nur beim Wohnen, aber an diesem Beispiel lässt es sich exemplarisch veranschaulichen. Grundlage ist das Konzept der Lebensformen. Diese sind Aspekte des Lebens, die sich von der frühen Kindheit an entwickeln, in denen wir uns lebenslang weiter bilden, und die alle ihren eigenen Wert haben (Haisch o.J., Klauß 1999). Was also hat uns beim Sehen der Bilder so sehr gestört? Ich meine, es ist uns bewusst geworden, dass in einer Wohnung ein Leben in allen Lebensformen möglich sein muss, sonst fehlt das Nötigste.

Organismisches Leben/ Pflege und Selbstpflege

Was meint das für die Lebensform des organismischen Lebens? Wir alle haben einen Körper - genau genommen „sind“ wir ein Körper - und deshalb haben wir Bedürfnisse, die mit unserem Organismus zusammenhängen. Deshalb brauchen wir alle Pflege, also die Sorge für unser körperliches Wohlbefinden, jemand muss sich darum kümmern, wie selbst oder andere. Entscheidend ist aber, dass wir nicht nur Kalorien und Flüssigkeit zugeführt bekommen, irgendwie warm eingepackt und mit Sauerstoff versorgt werden – wir bilden eigene Bedürfnisse aus, also eine ganz individuelle Art und Weise, wie wir uns ernähren, kleiden, wärmen und gesund halten. Dies ist übrigens ein grundlegender – und zu gestaltender - Bildungsprozess, weil wir uns dabei Besonderheiten unserer Kultur aneignen, die zahlreiche Möglichkeiten bereitstellt, was zu unserem körperlichen Wohlbefinden beitragen kann.

In einer guten Wohnung können wir uns dann zuhause fühlen, weil sie ein solches Leben ermöglicht: Eine Nahrungsaufnahme, bei der wir das essen und trinken, was und wie es uns schmeckt (das muss sozusagen im Kühlschrank bereit liegen und in der Küche zubereitet werden können), eine Mahlzeit, bei der wir uns auch mit anderen unterhalten können, den Schlaf in einem Bett, das uns behagt, Kleidung, die unseren Vorstellungen von Ästhetik entspricht und uns in jedem Wortsinne „passt“. Wir brauchen Entscheidungsmöglichkeiten in allen diesen Bereichen, damit wir uns wohl fühlen. Wir haben also eine Wohnung nötig, in der unsere Bedürfnisse auf ihre individuell ausgebildete Art befriedigt werden können. Damit das gelingt – und das ist für die Begleitung behinderter Menschen besonders zu beachten – muss die Wohnung auch die Möglichkeit beinhalten, diese Bedürfnisse überhaupt auszubilden. Wenn wir also den Eindruck haben, ein Bewohner „will ja gar keine gemütliche Umgebung beim Essen“, dann sollte das Anlass zur Frage sein: „Weshalb hatte er nicht die Chance, das als etwas Wichtiges für sich zu entdecken?“

Selbstbewegung und Betätigung

Kommen wir zu den Lebensformen der Selbstbewegung und der effektgeleiteten Betätigung: Jeder

Mensch braucht Bewegung und die damit verbundenen Empfindungen (etwas „technisch“ wird das gelegentlich als „vestibuläre Stimulation“ bezeichnet), aber und auch das Gegenteil davon, Ruhe, Entspannung nach körperlicher Auslastung. Auf dafür muss die Wohnung eingerichtet sein, sollen wir sie wirklich bewohnen und uns nicht nur darin aufhalten können. Wohnungen brauchen Plätze zum Ausruhen, und sie sollten auch verlassen werden können, so dass Bewegung draußen ermöglicht wird. Das Abschließen von Türen ist zu Recht an enge Kriterien geknüpft. Zur Mobilität gehört auch, dass wir uns in der Wohnung sicher orientieren können. Alte Menschen mit Demenz zeigen uns, wie schlimm ein Orientierungsverlust ist, sie bewegen sich ratlos, unsicher und unglücklich. Sie können Sicherheit zurückgewinnen, wenn sie beispielsweise durch Symbole, Bilder und Farbgebung bei der Orientierung unterstützt werden. Im Modell „TEACCH“ werden solche Hilfen auch für Menschen mit Behinderungen eingesetzt (vgl. Häußler 2000).

Vor allem für die Betätigung gilt, dass eine Wohnung der Ort ist, an dem wir unseren Vorlieben nachgehen und das genießen können, was uns gefällt. Wenn wir gerne Musik hören, dann müssen entsprechende Geräte zugänglich sein, wenn wir selbst gerne Geräusche erzeugen oder gar ein Instrument spielen, muss das Material dafür da sein und benutzt werden können. Was uns unterhält, was uns gefällt, was Langeweile vermeidet, was uns zum Genießen einlädt, sollte verfügbar sein, damit wir unsere Vorlieben pflegen und unseren Geschmack daran bilden können. Auch hier gilt übrigens, dass ein nicht ausgebildeter Geschmack solche Aspekte besonders bedeutsam macht: Wenn jemand kein Gefühl für schöne Bilder oder Musik hat, so ist das kein Argument dafür, ihn in einem kahlen Raum sich zu überlassen, sondern wir fragen, weshalb ihm das nicht wichtig werden konnte. Wenn BewohnerInnen Bilder immer wieder herunternehmen und zerreißen, dann scheint es nahe zu liegen, Wände kahl zu lassen. Sinnvoller wäre aber die Frage, ob es vielleicht in der Wohnung keine anderen attraktiven Betätigungsmöglichkeiten, oder ob das Zerreißen von Papier das einzige ist, was einem Bewohner als Möglichkeit bleibt, seine Langeweile zu vertreiben.

Gewohnheiten

Wohnen heißt möglichst selbständiges Leben. Hier werden Fertigkeiten bei der Selbstversorgung angeeignet und angewandt – die Wohnung muss die Möglichkeiten dazu bieten, als Lern- und als Betätigungsfeld. Die Wohnung ist also der Ort für das gesamte Feld der lebenspraktischen Bildung.

Gestaltung der Wohnung

Wesentlich ist die Gestaltung der Wohnung. Man sieht einer Wohnung an, wer darin wohnt, sie ist ein Spiegel der Individualität des Menschen. Die Ästhetik der Räume und ihrer Einrichtung bestimmt ganz entscheidend, ob wir uns darin wohlfühlen oder nicht. Rein funktional eingerichtete Räume – wie z.B. im Krankenhaus – erleben wir als ungemütlich, vor allem aber als unpersönlich. Räume brauchen einen Stil, der uns entspricht. Es ist ein anspruchsvolles Ziel, Menschen mit Behinderungen dabei zu unterstützen, dass sie ein Gefühl für einen ihnen entsprechenden Wohn-Stil entwickeln und wir – mit ihnen – dementsprechend ihre Wohnung einrichten können. Aber es lohnt sich, weil wir so Individualität ermöglichen.

Mitteilung und Kommunikation

Schließlich ist die Wohnung auch ein Ort der Kommunikation, des Austauschs von Mitteilungen – und auch das ist nicht weniger nötig als die bereits genannten Aspekte. Menschen sind auf soziale Interaktion hin angelegt, und ohne befriedigende Kommunikation verhungern sie, das wissen wir aus der Hospitalismusforschung. Auch dafür muss die Wohnung eingerichtet sein, dazu sollte sie geradezu verführen. Sie braucht Ecken, in denen man gerne zusammensitzt und sie sollte Dinge enthalten, die zur gemeinsamen Aktivität und zur Unterhaltung darüber anregen. Wenn Menschen kommunikationsbeeinträchtigt sind, müssen auch die Hilfsmittel vorhanden sein, die das zu kompensieren helfen, beispielsweise Bildersammlungen, Symbole oder Computer, je nach genutzter Form der

Unterstützten Kommunikation.

Die Wohnung braucht aber auch die Möglichkeit, nicht zu kommunizieren, denn auch das ist nötig: Die Chance, mal alleine zu sein und nicht immer die Mitteilungen und Kontaktversuche anderer ertragen zu müssen, gehört zur Qualität des Wohnens ebenso.

Die Notwendigkeit der Fachlichkeit

Was ist also das Nötigste, um Wohnen in diesem Sinne zu ermöglichen? Zum „Nötigsten“ hier zweierlei:

1. Die Qualifikation der Personen, die Menschen beim Wohnen begleiten und unterstützen: Diese brauchen Kenntnisse darüber, was die Qualität des Wohnens ausmacht, und sie brauchen konkrete, praktisch umsetzbare Ideen und Fähigkeiten, um – möglichst gemeinsam mit den BewohnerInnen – die Wohnung so auszustatten und einzurichten, dass sie funktional „okay“ ist, aber auch ein vielfältiges, befriedigendes Leben in allen Lebensformen ermöglicht.
2. Die vorrangige Orientierung der BegleiterInnen, aber auch der gesamten Einrichtung, am Bedarf der BewohnerInnen und nicht (nur) am unvermeidbar erscheinenden Aufwand. Das Beispiel hat gezeigt, dass es notwendig ist, eine Wohnung aus der Perspektive derer anzusehen, die darin wohnen und nicht nur aus dem Blickwinkel derer, die sie betreuen.

Beispiel II: Selbstverletzendes Verhalten

Schauen wir uns das Bild eines jungen Mannes an. Er schlägt sich selbst. Auch er stellt an uns die Frage: Was ist das Nötigste, wenn sich jemand selbst verletzt – oder auch andere angreift oder Dinge zerstört? Das Naheliegendste ist offensichtlich, das Verhalten zu unterbinden. Menschen mit selbstverletzendem Verhalten werden häufig mechanisch oder auch medikamentös stillgestellt, oft ist das zu ihrem eigenen Schutz unterlässlich, teilweise fordern sie es sogar selbst ein. Ist das also das Nötigste?

Nach einem verbreiteten Verständnis geht es vor allem darum, unerwünschtes Verhalten zu verhindern und dadurch dafür zu sorgen, dass die Betreuung trotzdem möglich ist und sonst absehbare Beeinträchtigungen des Zusammenlebens und der Betreuung verhindert werden. Bei einer Befragung von BetreuerInnen in Einrichtungen der Behindertenhilfe in Norddeutschland (Delmenhorst und Landkreis Oldenburg; Brinkmann u.a. 2001) wurden bei über 40% der Menschen mit geistiger Behinderung Verhaltensauffälligkeiten angegeben. Um ihnen zu begegnen spielen nach dieser Untersuchung „Einzel- und Gruppenangebote“ eine „marginale Rolle“. Die Mitarbeiter reagieren „im institutionellen Alltag ... vorwiegend reaktiv durch Maßnahmen wie Isolierung und Sanktion“. Die häufigsten Interventionsformen sind Isolierung (Ausschluss aus der Gruppe u.ä. 73%), Sanktionen und Strafe (9,8%), nur selten Zuwendung (8,6%), Situation vermeiden/ verändern (8%) und therapeutische Ansätze (Gesprächstherapie, Verhaltenstherapie) 2,9% (31).

Es liegt nahe, auffälligem Verhalten vor allem von der Frage zu begegnen, wie der Aufwand, der dadurch entsteht, minimiert werden kann – das ist das, was einem die Situation abverlangt. Dabei gerät die eigentlich wichtige Frage in den Hintergrund, nämlich die nach dem Bedarf und danach, was das Verhalten, mit dem ich hier konfrontiert werde, für den anderen Menschen bedeutet. Welcher Bedarf drückt sich darin aus? Wie kann ich diesem in meiner eigenen Reaktion gerecht werden – natürlich ohne mein eigenes Interesse dabei zu ignorieren? Als Konsequenz folgt die Berücksichtigung der in diesem Verhalten erkennbaren Bedürfnisse, Kompetenzen und Entwicklungschancen und deren Förderung statt ihrer Unterdrückung. Ein Workshop am Nachmittag wird sich mit dieser Frage befassen, deshalb kann ich hier darauf verweisen. Letztlich ist dieses Herangehen effektiver, weil es sich nicht auf das Kurieren an Symptomen beschränkt, und wir fühlen uns dabei wohler, weil es unserem Selbstverständnis und Anspruch an uns selbst viel mehr entspricht, als wenn wir nur wie eine Feuerwehr versuchen, Brände zu löschen. Dies erfordert aber eine Art des Arbeitens, die nicht vorrangig situativ und reaktiv angelegt ist, sondern perspektivisch und längerfristig gestaltet wird und vom Gespräch unter den Begleitenden und mit den BewohnerInnen geprägt wird.

Der Kern der Fachlichkeit: Bedarfs- statt Aufwandsorientierung

Damit haben wir eigentlich bereits beantwortet, was Fachlichkeit meint und was ihre Bedeutung begründet. PädagogInnen stehen täglich vor der Frage, ob sie sich nur so verhalten, dass ihre Arbeit leistbar und bewältigbar ist, oder ob sie die Bedarfsperspektive der von ihnen Begleiteten immer wieder bewusst einnehmen. Dies ist eine Herausforderung für jeden, der begleitet und betreut, aber auch für die Einrichtungen. Es ist kein böser Wille, wenn man daran denkt, wie der notwendig erscheinende Aufwand zu bewältigen ist und wie man diesen minimieren kann. Wir müssen – als Einzelne wie auch als Einrichtung – mit unseren Kräften haushalten. Doch unser Auftrag ist, dass das zum Nötigsten in unserer Arbeit wird, was die von uns begleiteten Menschen brauchen. Deshalb versuchen wir alles dafür zu tun, um uns in unserem Handeln und in der Organisation unserer Angebote als erstes am Bedarf zu orientieren. Das aber scheint mir der Kern jeder Fachlichkeit zu sein, das versuchen wir in Ausbildungen zu vermitteln: Einen Perspektivwechsel zu erreichen hin zur Orientierung am Bedarf.

Wenn die Ressourcen knapper und die zur Verfügung stehende Zeit geringer wird, so wird dies noch wichtiger, weil der Tendenz, sich nicht mehr an den Menschen, sondern an den eigenen begrenzten Mitteln zu orientieren, unter diesen Bedingungen zunimmt. Diese Umorientierung kann zur Erkenntnis führen, dass wir mehr Zeit benötigen, sie sollte aber auch bewirken, dass wir die vorhandene Zeit bewusst nutzen und einsetzen. Es geht um die Prioritäten in unserer Arbeit.

Beispiel III: Kommunikation beim Mittagessen

Auch hierzu habe ich ein Beispiel: Für ein Forschungsprojekt habe ich SchülerInnen beim Essen beobachtet. An einem Tisch saßen vier Kinder, davon konnte eines sprechen, ein anderes hampelte viel herum, zwei saßen ruhig am Tisch. Zeitweise war eine Lehrkraft dabei, zeitweise waren es zwei. Sie haben den Kindern beim Essen geholfen, sofern das notwendig war. Sie sprachen auch mit ihnen - sofern es als Hilfestellung etc. für die Nahrungsaufnahme oder zur Beeinflussung des Verhaltens bei der Mahlzeit erforderlich erschien. Unterhalten haben sie sich aber nur mit dem Kind, das Lautsprache benutzen konnte.

Offensichtlich fand hier der notwendig erscheinende Aufwand - im Sinne eines reibungslosen Funktionierens und der Situationsbewältigung im Bereich der Kommunikation mit allen Kindern statt. Das „Reden beim Essen“, ein in unserer Kultur wichtiger Bestandteil von Mahlzeiten, war aber auf das sprechende Kind beschränkt. Aus der Perspektive des Bedarfs wären die PädagogInnen hier zu einem ganz anderen Schluss gekommen: Die nicht sprechenden Kinder sind sehr viel mehr als die Sprechenden darauf angewiesen, dass ihre nicht sprachlichen Äußerungen wie Mimik, Gestik, Körperhaltung etc. verstanden und aufgegriffen, dass sie erleben, dass auch sie kommunizieren können. Dies erfordert auch hier – ähnlich wie beim Wohnen – zweierlei: Fachliches Wissen (z.B. darüber, wie Kommunikation auch mit nicht sprechenden Menschen möglich ist) und eine Orientierung, die sich vorrangig auf den Bedarf der Kinder bezieht und dann erst nach dem zu erbringenden Aufwand fragt. In der aktuellen Situation braucht ein solches Verhalten nicht mehr Zeit, es ist sozusagen kostenneutral.

Ja mach doch einen Plan ... Wie verhalten sie Planung und Realität zueinander?

Eine solche Umorientierung scheint logisch und einfach zu sein – aber wir wissen, dass es sich dabei in Wirklichkeit um (mit Brecht gesagt) „das Einfache, das schwer zu machen ist“ handelt. Bleibt also die Frage, wie Fachlichkeit in diesem Sinne (der vorrangigen Orientierung am Bedarf der Menschen) erreicht werden kann. Zwei Antworten gibt es nach meiner Einschätzung vor allem auf diese Frage: Den Versuch der Qualitätssicherung durch eine Vereinbarung bestimmter Prozesse bei der Betreuung (individuelle Betreuungsplanung) und die Befähigung der betreuten Menschen selbst, ggfs. auch ihrer „Advokaten“ zur Mitentscheidung über das, was ihrem Bedarf entspricht.

Was „sichert“ die Qualitätssicherung in Form individueller Betreuungsplanung (IBP)?

Wie sichert die IBP, dass wir wirklich das „Nötigste“ tun, dass wir uns also vorrangig an dem orientieren, was die Menschen brauchen, und uns voll darauf konzentrieren?

Natürlich kann ein Verfahren, womöglich ein Computerprogramm, nichts sichern. Die Qualität hängt von den Personen und Ihrem Handeln ab. Ein Verfahren ist aber eine Vereinbarung über eine Vorgehensweise, von der wir hoffen, dass sie hilft, bei der Begleitung und Betreuung Fachlichkeit zu realisieren – also dem Bedarf Vorrang zu geben. Die Idee lautet also: Wenn wir uns bei der Planung und Realisierung der Begleitung und Betreuung auf diesen Weg begeben, dann ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass Qualität „herauskommt“, dass die vorhandenen Ressourcen im Sinne der betreuten Menschen genutzt werden, dass sie das bekommen, was wir als das „Nötigste“ identifiziert haben. Das ist der Anspruch, daran sollten solche Verfahren gemessen werden. Dies entspricht im Übrigen den gesetzlichen Vorgaben, wonach Einrichtungen Maßnahmen der Qualitätssicherung nachzuweisen haben.

Wie lässt sich der Weg beschreiben, der hier vorgeschlagen wird? Der *Fragebogen zur individuellen Lebensform von Menschen mit Behinderungen* (FIL) ermöglicht es, den Bildungsstand in allen Lebensformen einzuschätzen. Dann wird erfasst, welche Leistungen bisher erbracht werden. Die im Programm enthaltenen allgemeinen Ratschläge sollen helfen, die für diesen Menschen wünschenswerten und für ein reiches Leben wichtigen und dem Ziel der Hilfe zur Selbsthilfe dienenden Maßnahmen zu finden. Hier ist eigentlich der entscheidende Punkt, hier ist die Hoffnung begründet, dass die Bedarfsorientierung Vorrang vor der am Aufwand erhält: Der individuelle Bedarf wird neu bedacht, geprüft und individuell und fachlich begründet. Angesichts knapper Ressourcen müssen dann aber Entscheidungen über Prioritäten gefällt werden: Der verantwortbare Standard in bezug auf diesen Menschen wird festgelegt und in Dokumentationssysteme überführt.

Was „sichern“ wir, wenn wir uns in etwa an einem solchen Ablauf orientieren? Wir legen eine Reihenfolge und damit den Ablauf von Perspektivwechseln fest, nach denen wir uns verhalten. Das heißt: Am Anfang steht der bisherige Aufwand, dieser wird konfrontiert mit der Frage nach dem individuell und fachlich begründeten Bedarf – und erst daraus folgt dann die Entscheidung für das konkrete Handeln. Wirklich „sicher“ ist damit natürlich nichts, im Gegenteil. Ein Verfahren kann auch zum Ruhekissen werden – es steht ja alles auf dem Papier, was muss ich da noch im Alltag tun? Oder als Entschuldigung: Das kostet ja so viel Zeit, da bleibt mir doch keine Zeit mehr für ...

Es ist klar, dass wir dafür Zeit investieren müssen. Das ist notwendig, weil wir nicht im Alltag, so nebenbei die Zielperspektiven erarbeiten können und auf die Ideen kommen, die wir benötigen, um umfassend zu berücksichtigen, was die BewohnerInnen brauchen, was mit ihnen los ist, was ihr individueller Bedarf ist. Wir brauchen auch Zeit, um uns untereinander abzustimmen, damit nicht jeder in eine andere Richtung zieht. Nur so vermeiden wir die sog. „Schwellenpädagogik“. Diese Kunst beherrschen Lehrer, die beim Überschreiten der Schwelle zum Klassenzimmer ihren heutigen Unterricht planen. Niemand von uns wünscht sich solche Lehrer für unsere Kinder. Schwellenpädagogik ist aufwandsorientiertes Handeln, allerdings mit sehr schönen Begründungen: Ich bin ganz spontan, kann genau auf die Kids und ihre Ideen eingehen! Raum für Spontaneität muss sein, aber im Grunde wissen wir, dass uns bei einem solchen Verhalten oft nichts Besonderes einfällt, sondern am ehesten eben das, was wir so draufhaben, was uns liegt und gefällt. Wer Gitarre spielt, dem fällt meistens auch das Singen ein, wer gerne Fußball spielt, der entdeckt bei den BewohnerInnen vor allem Bewegungsbedürfnisse in dieser Form.

Die Berücksichtigung der Hauptpersonen im Prozess der Planung

Zeit brauchen wir auch, wenn wir die BewohnerInnen selbst fragen, was ihnen entspricht, gefällt und wichtig ist. Wir haben in den letzten Jahren sehr viel darüber gelernt, was wir Menschen trotz aller

kognitiven Beeinträchtigungen zutrauen können. Sicher brauchen viele von ihnen jemanden, der für sie spricht, der in ihrem Sinne denkt, argumentiert und handelt; aber unterschätzen wir sie nicht, und versuchen wir vor allem, ihnen das auch beizubringen!

Ich habe eine Studentin in meine Vorlesung eingeladen, die in den Werkstätten der Heidelberger Lebenshilfe 150 zufällig ausgewählte Beschäftigte befragte, was sie von der WfmB, von ihrer Arbeit, ihren Meistern, vom Essen etc. halten. Sie konnte nur bei fünf Personen die Angaben nicht nutzen, weil sie zu unverständlich waren, und im Förder- und Betreuungsbereich stieß sie ebenfalls an erhebliche Grenzen. Bei allen anderen stellte sie aber überrascht fest, dass sie sich - oft differenziert – äußern konnten. Voraussetzung war allerdings, dass sich die Studentin auf Bedingungen einließ, die Äußerungen ermöglichten und erleichterten: Sie formulierte sehr einfach, blieb sehr konkret und anschaulich und verwendete Smilies, um Zustimmung, Ablehnung oder Unentschiedenheit zu zeigen. Außerdem hörte sie „aktiv zu“, sie versuchte also, Äußerungen zu verstehen, gab zurück, was sie verstand, half zu korrigieren. So kamen Menschen, die nicht gewohnt waren, nach ihrer Meinung gefragt zu werden, dazu, sich qualifiziert zu äußern.

Solche Erfahrungen machen Mut, auch in den Ablaufprozess der individuellen Betreuungsplanung alle Beteiligten einzuplanen. Überall dort, wo „Beratung“ vorgesehen ist, sollte dies so verstanden werden, dass beim Planungsgespräch selbst oder zu dessen Vorbereitung die bzw. der Betroffene selbst gefragt, gehört und einbezogen wird. Je stärker dessen kommunikative Beeinträchtigung ist, desto mehr sollten hier auch Bezugspersonen berücksichtigt werden – BezugsbetreuerInnen aus dem Team, vor allem aber auch Eltern oder andere Angehörige/ gesetzliche BetreuerInnen. Dies ist nicht zuletzt deshalb nötig, weil wir nicht vergessen dürfen, dass wir selbst auch in der Betreuungsplanung immer Partei sind: unsere eigenen Interessen sind bei der Planung berührt, deshalb ist es gut, wenn auch Personen dabei sind, die dezidiert für die betreuten Menschen eintreten und ihre Interessen artikulieren.

Entlassen wir die Gesellschaft nicht aus ihrer Verantwortung

Ich habe mit Bemerkungen zum Paradigmenwechseln in der Sozialpolitik begonnen. Dies sollte keine neuen Argumente zum Wehklagen liefern, sondern darauf hinweisen, worum es geht: In der Gesellschaft wird zunehmend umgesteuert von der Bedarfs- zur Aufwandsorientierung, durch die das Haushaltsbudget, also ein festgesetzter Geldbetrag in den Mittelpunkt gerückt und der Bedarf der Menschen zum von diesen selbst zu verantwortenden Risiko gemacht wird. Dem müssen wir gegensteuern – vor allem dadurch, dass wir in unserem eigenen Handeln nicht ebenfalls der Aufwandsorientierung den Vorrang geben, sondern den Bedarf der Menschen zu unserem Ausgangs- und Zielpunkt machen. Das erfordert eine gute fachliche Qualifikation, es soll aber auch dadurch erreicht werden, dass wir den Prozess der Betreuungsplanung so gestalten, dass die Chancen für ein bedarfsorientiertes Vorgehen günstig sind. Nicht zuletzt brauchen wir Phantasie bei der Einbeziehung der von uns begleiteten Menschen selbst und – vor allem wo diese sich selbst kaum äußern können – auch ihrer advokatorischen VertreterInnen. Auch dies sollten wir in die Prozessmodelle einbeziehen, die wir zur Individuellen Betreuungsplanung vereinbaren.

Literatur

- § Brinkmann, H./ Brandenbusch, I./ Cischinsky, N./ Rohlfig, U.: Verhaltensauffälligkeiten bei Personen mit geistiger Behinderung. Ergebnisse einer Prävalenzstudie in der Stadt Delmenhorst und Teilen des Landkreises Oldenburg. In: Geistige Behinderung 1, 2001, 23-34
- § Haisch, W.: Pädagogische Grundlagen der Betreuung behinderter Menschen. Skizze qualitativer Standards der Betreuung zur Schulung, Analyse und Planung im Rahmen der Qualitätssicherung (Quality assurance) in Einrichtungen der Behindertenhilfe. München o.J.
- § Häußler, Anne: Strukturierung als Hilfe zum Verstehen und Handeln: Die Förderung von Menschen mit Autismus nach dem Vorbild des TEACCH-Ansatzes. In: Lernen konkret 4, 2000, 21-25
- § Klaufß, Th.: Ein besonderes Leben. Was Eltern und Pädagogen von Menschen mit geistiger

Behinderung wissen sollten. Heidelberg 1999

- § Klauß, Th.: Das GBM-Handbuch zum EDV-gestützten Verfahren zur Gestaltung der Betreuung von Menschen mit Behinderungen. Hrsg. von Theo Klauß; Hartmut Schumm, Bundesverband Evangelische Behindertenhilfe (BEB). Reutlingen 2001
- § Krech, D./Crutchfield, R.S.: Grundlagen der Psychologie Band 1. Weinheim/Basel/Berlin³1971
- § Maslow, A. H.: Motivation and personality. New York 1954